

# Antrag auf Zuschüsse aus dem Schallschutzprogramm der Stadt Friedrichshafen

Stadtverwaltung Friedrichshafen Bauordnungsamt Charlottenstraße 12 88045 Friedrichshafen

## **ANTRAG**

auf Gewährung eines Zuschusses der Stadt Friedrichshafen zum Einbau lärmdämmender Fenster und Außentüren in Wohnhäusern.

Haben Sie für die gleichen Fenster und Türen bereits einen Antrag auf Zuschüsse aus dem			
Klimaschutzprogramm der Stadt gestellt?	ja	nein	
1. Antragstellerin/Antragsteller			
Name	Vorname	Vorname	
Anschrift	Telefon _		
Der Antragsteller ist Eigentümer	Mieter		
2. Lage des Gebäudes			
Die zu fördernden Fenster und Außentüren befinden sic	h im Gebäude:		
Straße	Haus-Nr.:		
3. Voraussetzungen für die Förderung			
Waren die Wohnungen vor dem 01.01.1993 bezugsfert	ig?		
nein ja Baujahr			
Liegen die Wohnungen im Geltungsbereich eines Bebau Lärmschutzmaßnahmen hingewiesen ist oder diese fest		em auf notwendige	
nein ja unbekannt			



-		er lärmdämmenden Fenster und en an der Fassade (z.B. im äußer			
nein	ja	die Baugenehmigung ist	t wird beantragt.		
Steht das Gebäude	unter Denkmalschu	tz?			
nein	ja	Die Zustimmung der Denkmalso	chutzbehörde liegt bei.		
Werden im Zusammenhang mit der Maßnahme die Fenster- oder Türöffnungen vergrößert?					
nein	ja	Vergrößerung um m²			
Wurde der Einbau durchgeführt?	der lärmdämmende	n Fenster und Außentüren in Au	ftrag gegeben oder bereits		
nein	ja	mit dem Einbau wird voraussich	ntlich am begonnen.		
4. Umfang der zu fördernden Maßnahmen					
	ler Fenster und Türe 3en berechnet	_	verden, beträgt nach den lichten		
Eine Lageskizze und	d Fassadenzeichnun	g mit Angabe der Maße der einze	elnen Öffnungen liegt bei.		

# 5. Erklärungen

#### Dem Antragsteller ist bekannt, dass

- die Zuschüsse eine freiwillige Leistung der Stadt Friedrichshafen sind, auf die auch bei Vorliegen aller Voraussetzungen kein Rechtsanspruch besteht; falls zu einem späteren Zeitpunkt auf gesetzlicher Grundlage (z.B. auf Grund des Verkehrslärmschutzgesetzes) entsprechende Leistungen im Rahmen des Lärm-schutzes beansprucht werden können, auf diese die städtischen Zuschüsse angerechnet werden;
- 2. Zuschüsse nur für Maßnahmen bewilligt werden, die noch nicht in Auftrag gegeben oder begonnen sind:
- 3. die einzubauenden Fenster oder Türen der Schallschutzklasse III nach Tafel 3 der VDI- Richtlinien Nr.2719 vom Oktober 1973 entsprechen müssen und die Lärmbelästigung (Innengeräuschpegel) nach fachmännischem Einbau um mindestens 35 dB(A) reduziert werden muss; gleichzeitig muss (einschl. Rahmen) ei-ne Mindestwärmedämmung mit dem Uw-Wert 1,5 W/m2erfüllt sein;
- 4. die entsprechende Bestätigung (Prüfzeugnis) des ausführenden Unternehmens vor der Auszahlung der Zuschüsse dem Bauordnungsamt vorzulegen ist;
- 5. Zuschüsse erst ausbezahlt werden, wenn mit dem vorgenannten Prüfzeugnis die Rechnung für die ausgeführten Maßnahmen dem Bauordnungsamt vorgelegt wird;
- 6. er bei Veränderung der Fassade im äußeren Erscheinungsbild beim Bauordnungsamt eine Baugenehmigung beantragen muss, der bei Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen, die Denkmalschutzbehörde zuzustimmen hat.



## Der Antragsteller verpflichtet sich,

- 1. falls er Eigentümer der zu bezuschussenden Wohnungen ist, die Mieter rechtzeitig auf die beabsichtigten Maßnahmen, die entstehenden Kosten und etwaige Mieterhöhungen hinzuweisen;
- 2. Kosten, die durch Zuschüsse der Stadt gedeckt werden, nicht mietwirksam wer-den zu lassen und im Übrigen die Mieterhöhungsbestimmungen der §§ 14 bis 19 des Modernisierungs- und Energiespargesetzes vom 12.07.1978 (BGBI. I Seite 994) zu beachten;
- 3. die bezuschussten Räume für einen Zeitraum von 10 Jahren, von der Auszahlung des Zuschusses gerechnet, nur für Wohnzwecke zu verwenden oder zur Verfügung zu stellen;
- 4. bei Veräußerung der bezuschussten Wohnung vor Ablauf dieses Zeitraums dem zukünftigen Eigentümer die vorstehende Verpflichtung zu übertragen;
- 5. die gewährten Zuschüsse mit 6 % Zinsen zurückzuzahlen, wenn
  - eine Bewilligung aufgrund falscher Angaben erfolgt ist,
  - die vorstehenden Verpflichtungen nicht eingehalten worden sind oder
  - die bezuschussten Räume innerhalb von 10 Jahren für andere als Wohnzwecke genutzt werden;
- 6. sicherzustellen, dass Beauftragte der Stadt die zu bezuschussenden Wohnungen betreten und Prüfungen sowie Messungen durchführen können.

6. Anlager	1
Zustimm	- und Grundrisszeichnungen mit Maßeintragung ung der Denkmalschutzbehörde ung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten im Sinne der DSGVO bin ich
Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
Nur auszufi	illen, wenn der Antragsteller Mieter ist:
	hnungseigentümer stimme ich dem Einbau lärmdämmender Fenster/ Außentüren zu und e unter Ziffer 5 des Antrags aufgeführten Verpflichtungen, soweit sie mich als Eigentümer
Ort, Datum	Unterschrift des Eigentümers